



## Hygienekonzept des Schachklub 1948 Niederbrechen e.V. zur Durchführung des Vereinsabends / Jugendtrainings

**Stand:** 04.06.2021

### Quellen und rechtliche Grundlage:

Unter welchen Bedingungen Sport in Hessen derzeit möglich ist, regelt die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ( CoKoBeV ) vom 29.05.2021. Die Lesefassung vom 29.05.2021 sowie die Auslegungshinweise können unter [Verordnungen und Allgemeinverfügungen | Informationsportal Hessen](https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen) (<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>) abgerufen werden.

Ergänzend hierzu sind die Ausführungen des Landessportbundes Hessen zum Vereinssport unter [Landessportbund Hessen e.V. \(landessportbund-hessen.de\)](https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/) (<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>) sowie die Empfehlungen des Deutschen Schachbundes und des DOSB [DOSB: „Schach ist keine Kontaktsportart“ - Deutscher Schachbund - Schach in Deutschland](https://www.schachbund.de/news/dosb-schach-ist-keine-kontaktportart.html) (<https://www.schachbund.de/news/dosb-schach-ist-keine-kontaktportart.html>) zu beachten.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Beachtung der Empfehlungen des RKI (Robert-Koch-Institut) zur Hygiene wieder möglich ist.

# Hygienekonzept des Schachklub 1948 Niederbrechen e.V. zur Durchführung des Vereinsabends / Jugendtrainings

## Ziel des Konzeptes unter Berücksichtigung des spezifischen Infektionsrisikos

1. Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung mit COVID-19 soll in jedem Fall gering gehalten werden, gleichzeitig soll aber auch ein möglichst normaler Vereinsbetrieb wiederaufgenommen werden.

Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass eine Ansteckung nie gänzlich ausgeschlossen werden kann.

2. Risiken bestehen in der relativ geringen Raumgröße sowie in dem Anteil älterer Spieler\*innen in unserem Verein.

Positiv hervorzuheben ist, dass eine tiefe Atmung durch Verausgabung nicht erfolgt, wodurch weniger Aerosole freigesetzt werden sollten, und dass der Sport nur indirekten Kontakt (man benutzt dieselben Spielsätze und Uhren) nötig macht.

## Hygieneregeln

### I. Eingangsbereich

1. Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender.

Jeder Spieler\*in benutzt diesen sowohl beim ersten Betreten der Räumlichkeiten als auch beim Verlassen des Gebäudes.

2. Kinder und Menschen, denen der sachgerechte Gebrauch nicht zuzutrauen ist, sollen die dafür notwendige Hilfe erhalten.
3. Begleitpersonen (Eltern,) Zuschauer und Gäste sind unter Wahrung der Mindestabstandsregeln zugelassen.
4. Jeder Spieler\*in, jede Begleitperson, Zuschauer oder Gast muss seinen Namen, Adresse und Kontaktdaten schriftlich angeben und bestätigen. Wer dies nicht tut bzw. kann, darf am Vereinsabend nicht teilnehmen. Sofern die Daten vorliegen (Vereinsmitglied), genügt Angabe Name, aktuelle Telefonnummer und Zeiten.

Die erhobenen Daten werden vom Vorstand des Vereins für 6 Wochen sicher verwahrt und nach Ablauf der 6 Wochen vernichtet. Im Falle eines Infektionsgeschehens werden die Daten den örtlichen Behörden übermittelt, es erfolgt keine Verwendung für weitere Zwecke.

5. Beim Betreten des Vereinsheims sind ferner Ansammlungen zu vermeiden. Alle sind aufgefordert auch hier die Abstandsregeln zu wahren.

## II. Schachfiguren, Schach-Uhren und Schachbretter (Spielsätze)

- Nach dem Spielen sind die Spielsätze zu reinigen; hierfür werden vom Verein entsprechende Flächendesinfektionsmittel sowie Reinigungstücher zur Verfügung gestellt.
- Ein zusätzliches Reinigen vor dem Spielen ist danach nicht mehr notwendig, zumal die Spielsätze nur einmalig in der Woche verwendet werden.

## III. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

1. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist kein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben; gleichwohl wird das Tragen eines MNS empfohlen.
2. Beim Verlassen des Schachbrettes und auch beim übrigen Aufenthalt in den Räumlichkeiten muss ein MNS getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
3. Naseputzen / Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen.  
Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll in jedem Fall vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.
4. Um die Eintrittspforte der Bindehäute (Augen) zu schützen, ist das Tragen einer Brille von Vorteil. Jeder darf daher Brillen, Arbeitsschutzbrillen oder auch Gesichtsvisiere tragen. Eine Verpflichtung hierzu gibt es aber nicht.

## IV. Abstände

1. Das Einhalten von Abständen wird auf Basis des Erlasses für Sportler nicht vorgeschrieben, aber empfohlen.

Es sollte daher abseits des Brettes auf den Mindestabstand von 1,5 Meter geachtet werden.

Begleitpersonen, Zuschauer und Gäste sind immer verpflichtet den Mindestabstand zu wahren.

2. Alle körperlichen Kontakte sollten vermieden werden. Insbesondere auf das übliche Händegeben vor und nach einem Spiel ist zu verzichten.
3. Auch wenn grundsätzlich keine Regelungen zum Mindestabstand beim Trainings- und Wettkampfbetrieb mehr bestehen, erfolgt bis auf weiteres eine Begrenzung der Teilnehmerzahl an den Vereinsabenden / beim Jugendtraining.

Es dürfen sich im vorderen, großen Raum maximal 10 Personen und im hinteren, kleinen Raum (Jugendraum) nicht mehr als 6 Personen zum Vereinsabend / Jugendtraining aufhalten.

Dadurch kann auch ein Mindestabstand zwischen den einzelnen Brettern gewahrt werden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass ggf. eine Teilnahme am Vereinsabend oder Jugendtraining wegen Erreichen der maximalen Personenzahl nicht mehr möglich ist und in diesen Fällen das Vereinsheim dann nicht betreten werden darf bzw. umgehend wieder verlassen werden muss.

Die Anzahl der bereits anwesenden Personen kann durch die im Eingangsbereich ausliegende Kontaktliste erkannt werden.

## **V. Belüftung**

Es erfolgt eine ständige Durchlüftung der Räume entweder durch dauerhaft geöffnete Fenster oder durch ein regelmäßiges Stoßlüften, um für keimarme Luft zu sorgen. Diese Stoßlüftung muss spätestens nach 45 Minuten erfolgen.

Zugluft ist zu vermeiden.

## **VI. Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören**

1. Wer zu einer Risikogruppe gehört, muss für sich selbst abwägen, ob er am Vereinsabend teilnimmt. Hierzu sollten sich die betreffenden Spieler ggf. bei ihrem Hausarzt beraten lassen.
2. Natürlich trifft diese Abwägung letztendlich auch auf Spieler zu, die zu keiner Risikogruppe gehören.

## **VII. Küche (Speisen und Getränke)**

1. Die Küche des Vereinsheimes ist wieder geöffnet, darf jedoch nach den gültigen Bestimmungen für Gastronomiebetriebe nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
2. Ein gemeinsamer Aufenthalt von mehreren Personen ist nur unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Meter zulässig.
3. Benutze Gläser usw. sind zum Ende des Trainings zu reinigen und aufzuräumen.
4. Es wird den Spieler jedoch anheim gestellt, ihre Verpflegung selbst mitzubringen.

## **VIII. Toilette**

1. Die Toilette darf nur mit MNS betreten werden.
2. Nach der Benutzung der Toilette sind die Hände zunächst mit Seife gründlich zu reinigen; anschließend sind die Hände zusätzlich mit dem im Eingangsbereich bereitstehenden Desinfektionsmittelspender zu reinigen.

## **IX. Zutritts- und Teilnahmeverbot**

1. Personen die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
2. Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

## **X. Sonstige Bestimmungen**

1. Die Abfallbehälter sind nach jedem Trainingstag zu leeren.
2. Tische und andere Oberflächen (Türklinken, etc.) sind nach jedem Trainingstag mit Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen.

### **Abschließende Bemerkungen:**

1. Das Konzept basiert auf der Grundlage allgemeiner Hygienekenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Übertragung von COVID-19 über Aerosole sowie auf dem oben genannten Erlass der Landesregierung.

Da sich der Wissensstand und das Infektionsgeschehen im Land immer dynamisch weiterentwickeln, kann eine Überarbeitung sowohl in eine strengere Richtung als auch in Lockerungen sinnvoll bzw. erforderlich sein.

2. Von den Spielern ist außerdem das Hygienekonzept des RKI zu beachten.
3. Auf Basis des oben genannten Erlasses ist dieses Konzept weniger restriktiv. Insbesondere durch das Wegfallen der Abstands- und der Maskenpflicht kann ein erhöhtes Infektionsrisiko bestehen.

Es sei noch mal darauf hingewiesen, dass die Spieler das Risiko alleine tragen müssen, da keine Pflicht besteht, am Vereinsabend teilzunehmen.

### **Haftungsausschluss:**

Das Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen und der aktuellen Erlasslage erarbeitet.

Eine Haftung für aus dem Konzept resultierende Folgen jedweder Art wird nicht übernommen.

Der Vorstand

Niederbrechen, 04.06.2021

# Hygienekonzept des Schachklub 1948 Niederbrechen e.V. zur Durchführung des Vereinsabends / Jugendtrainings

## Kontaktdaten zur Nachverfolgung einer Infektionskette

Datum Vereinsabend / Jugendtraining: \_\_\_\_\_

Name	Telefon / Mail	Adresse	Kommen / Gehen
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr
			Uhr Uhr